



Bundesamt für Gesundheit  
Per Email  
BR-Geschaeft\_Covid@bag.admin.ch

Bern, 7. Februar 2022 sgv-Sc

## **Antwort auf die Konsultation Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Nachdruck fordert die sgv die möglichst schnelle und vollständige Normalisierung und die Rückkehr zur normalen Lage bis spätestens Ende Februar. Für die Schweizer Gesellschaft, Wirtschaft und für die allgemeine Gesundheitspolitik des Landes ist es absolut notwendig, nach zwei Jahren wieder eine Stabilisierung und Konsolidierung des sozialen Zusammenhalts des Landes zu erreichen. Der sgv beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

### *Grundsätzliche Fragen*

Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? **Ja, unbedingt.**

Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? **Nein**

Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor? **Keine**

*Weitere Fragen zur Variante 1 – **Diese Variante wird vom sgv präferiert.***

Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.

Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben? **Der Bundesrat soll sämtliche Massnahmen aufheben und die Kantone auch. Der besondere Schutz von Risikogruppen bleibt den Kantonen selbstverständlich vorbehalten.**

Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht? **Nein; alle bundesweite Massnahmen sind sofort aufzuheben.**

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird? **Nein; alle Massnahmen sind aufzuheben.**

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betriebsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird? **Nein; alle Massnahmen sind aufzuheben.**

Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll? **Jeder Kanton soll individuell Massnahmen für den besonderen Schutz von Risikogruppen ergreifen.**

Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.

Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden? **Nein; es handelt sich um ad hoc Massnahmen, die beendet werden müssen und entsprechend nichts ins ordentliche Recht überführt werden dürfen.**

Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? **Nein; keine Massnahme soll beibehalten werden.**

*Weitere Fragen zur Variante 2 – Der sgv lehnt diese Variante ab; die hier gegebenen Antworten sind also eventualiter zu verstehen.*

Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt? **Die 2G-Regel und die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen muss bereits im ersten Schritt abgeschafft werden.**

Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt? **Die 2G-Regel und die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen muss bereits im ersten Schritt abgeschafft werden. Beim zweiten Öffnungsschritt müssen alle Massnahmen ersatzlos aufgehoben werden. Der besondere Schutz von Risikogruppen bleibt den Kantonen selbstverständlich vorbehalten.**

*Fragen zu den grenzsanitären Massnahmen*

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? **Ja; ab sofort.**

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? **Ja; ab sofort**

Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitäre Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? **Nein; der Bundesrat hat die normale Lage auszurufen und die aktuelle Situation zu de-eskalieren. Beim Auftreten neuer Varianten und ähnlichem hat der Bundesrat gemäss dem im EpG vorgesehenen Prozess zu handeln. Eine allgemeine Delegation an den Bundesrat lehnt der sgv ab.**

### *Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate*

Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.

Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden? **Ja**

### *Fragen zur repetitiven Testung*

Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren.

Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? **Ja**

In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren.

Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? **Ja**

### *Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19*

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden? **Ja**

### *Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3*

Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden? **Ja**

Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden? **Ja**

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor